An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Gemeinde
PIERBACH

Nachrichtenblatt

Folge Nr. 05/2020 27.04.2020

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1
- Information zur Corona-Krise
- Regionale Angebote
- ASZ-Öffnungszeiten
- Bauverhandlungstermin

Seite 2
- Veranstaltungen in Pierbach
- Blutspendeaktion
- Heizkostenzuschuss
- FSME-Impfung
- Waldbrandschutz-Verordnung

Seite 3
- Corona Familienhärteausgleich

Seite 4
- Selbstschutz ist der beste Schutz beim: Radfahren

Sehr geehrte Pierbacherinnen und Pierbacher, liebe Jugendliche!

Seit mittlerweile sieben Wochen hält der „Corona-Virus“ die gesamte Welt in Schach und wir alle müssen mit gewissen Einschränkungen in unserem gewohnten Alltag leben und zu Recht kommen. Für die in weiten Bereichen an den Tag gelegte **Disziplin** möchte ich mich sehr herzlich bei der gesamten Gemeindebevölkerung bedanken. Dank Eurem verantwortungsbewussten Handeln kann berichtet werden, dass aktuell **kein** Fall einer Covid19-Erkrankung in unserem Gemeindegebiet vorliegt.
Ab Anfang Mai – so hat die Regierung angekündigt – soll mit wohl überlegten Lockerungen der derzeitigen Maßnahmen der Weg in die „Normalität“ eingeschlagen werden (schrittweise Öffnung von Geschäften, Lokalen und Schulen, Lockerung der Ausgangsbeschränkungen, usw.). Es wird an die **Eigenverantwortung** der Menschen in unserem Land appelliert und ich kann nur empfehlen, diese Verantwortung auch entsprechend wahrzunehmen. Die Situation ist nach wie vor akut und ernst. Daher ergeht die Bitte, auch weiterhin die wesentlichen, stets empfohlenen Maßnahmen (Abstand halten, Hygiene, …) einzuhalten.
So schaffen wir das! Herzlichen Dank und bleibt allesamt gesund!

Regionale Angebote in Pierbach

Unsere **Wirtsleute** in Pierbach bieten **regionale Gerichte zum Abholen an.**

Gasthaus Fasching-Leitner	0664/2020288
Gasthaus Schartlmüller-Populorum	07267/8213
Schutzhütte Ruttenstein	0664/5392272
HuTTi´s GupFwald HeuRiger	0664/1335476
Gasthaus Trinkl	07267/8219

ASZ Öffnungszeiten

Am **Freitag, 01. Mai 2020 (Staatsfeiertag)** ist das Altstoffsammelzentrum **geschlossen.** Ersatzweise hat es bereits am **Donnerstag, 30. April 2020 von 12:30 - 17:30 Uhr geöffnet.**
Am Samstag, **02. Mai 2020 ist das ASZ von 09:00 - 11:00 Uhr geöffnet.**

Bauverhandlungstermin! Rechtzeitige Beratung des Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung des Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: 12. Mai 2020 ab 08:00 Uhr

Zwecks zeitlicher Einteilung wird um Anmeldung gebeten:
Herr Christian Schachinger (07267)8255-12.

Veranstaltungen in Pierbach abgesagt

Veranstaltungen sind bis Ende Juni zur Gänze untersagt. Welche Veranstaltungen im Sommer stattfinden dürfen, wird voraussichtlich bis Ende April entschieden. Für Pierbach heißt das, dass folgende Veranstaltungen nicht bzw. nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden werden (ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

- **Maibaumstellen** inkl. aller Vorarbeiten (Reisig holen, Kränze binden, …) (Fr., 1. Mai)
- **Floriani-Ausrückung** der **FF Pierbach** (So., 3. Mai)
- **Muttertagsstand** mit Lebkuchenherzen-Verkauf der **ÖVP-Frauen** (So., 10. Mai)
- **Feuerwehrfest u. Frühschoppen** im Stadl (Sa., 16. Mai und So., 17. Mai)
- **„Ramsti Bumsti“** der **Turn- und Sportunion** (Mi., 10. Juni)
- **Frühschoppen** der **Turn- und Sportunion** (So., 14. Juni)
- **Frühschoppen** des **Kameradschaftsbundes** (So., 21. Juni)
- **Johannesweg-Begegnungsfest** von **MV-Alm** und **TOP-Verein** (So., 28. Juni)
- **Trachtensonntag** mit **Jubelhochzeiten** der **Goldhaubenfrauen** (So., 5. Juli)

Terminankündigung—Blutspendeaktion

Am **28. Mai 2020** findet im Turnsaal der Volksschule eine Blutspendeaktion statt.
Nähere Informationen folgen in der Mai-Ausgabe.

Verlängerung des Heizkostenzuschusses

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung am 30. März 2020 wurde die Antragsfrist für die Gewährung des Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen für die Heizperiode 2019/2020 **bis zum 29. Mai 2020 verlängert**. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2019**

- **Alleinstehende: € 933,06**
- **Alleinstehende (erhöhter Einzelrichtsatz): € 1.048,57**
- **Ehepaare/ Lebensgemeinschaften: € 1.398,97**
- **je Kind: € 173,04**

nicht übersteigt. Nähere Informationen sind am Gemeindeamt unter 07267/8255 oder unter gemeinde@pierbach.at erhältlich.

FSME-Impfung 2020

Die für Frühjahr 2020 vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt angebotenen Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) **müssen nun ALLE aus gegebenem Anlass abgesagt werden.**

Waldbrandschutz-Verordnung

LAND OBERÖSTERREICH

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung) Auf Grund § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.

2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Freistadt kundgemacht. Sie tritt mit 8. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Corona-Familienhärteausgleich

Es ist ein Anliegen Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, bestmöglich in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Daher stellt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 30 Millionen Euro aus dem Familienlastenausgleichsfonds für den Corona-Familienhärteausgleich zur Verfügung.

Ab 15. April 2020 kann eine Unterstützung aus dem Corona-Familienhärteausgleich beantragt werden.

Voraussetzungen:

1. Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** hat **und** dass zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind **Familienbeihilfe** bezogen wurde.
2. **Für unselbstständig Erwerbstätige:** Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.
3. **Für selbstständig Erwerbstätige**: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.
4. Das aktuelle **Einkommen der Familie** darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.

Antragstellung:

- Der Antrag erfolgt per E-Mail an **corona-hilfe@bmafj.gv.at** und muss folgendes enthalten:
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie (Foto) der Bankkarte des Kontos, das als Überweisungskonto im Antrag genannt wird
- Bei unselbstständig Erwerbstätigen: Einkommensbeleg per 28.02.2020 **und** entweder ein Beleg der AMS-Leistung oder über die Höhe des Corona-Kurzarbeitsentgelts
- Bei selbstständig Erwerbstätigen: Einkommensteuerbescheid 2017 **und** ein Nachweis darüber, dass der/die Antragsteller/in zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ zählt sowie eine Bestätigung der Höhe der Zuwendung
- allfällige weitere Einkommensbelege der Familie (des Partners oder der Partnerin)

Bitte alle Beilagen in gut lesbarer Qualität im jpg-Hochformat oder als pdf anschließen!
Sollten Sie keinen Drucker zur Verfügung haben, können Sie das Antragsformular ausfüllen, abspeichern und unter Anschluss einer Ausweiskopie (Foto von Reisepass, Personalausweis, oder Führerschein) mit den übrigen Unterlagen in einer E-Mail senden.
In Ausnahmefällen können Anträge auch per Post geschickt werden: Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abt. II/4, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

Coronavirus: Wirtschaftskammer als Anlaufstelle für Unternehmen

Ist Ihr Unternehmen vom Coronavirus (Covid-19) betroffen? Haben Sie konkrete Fragen zu Kurzarbeit, Schließungen oder Hilfsmaßnahmen?

Telefon:	05 90 900-4352
Montag bis Freitag:	8:00-18:00 Uhr
Samstag:	10:00-16:00 Uhr

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.

Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden

Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist Pierbach hat Zukunft

MÜHLVIERTLER ALM
Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at